

An den
Landkreis Cuxhaven
Amt Wasser- und Abfallwirtschaft
- 66.33 -
27470 Cuxhaven

oder per E-Mail an:
wasserschutz@landkreis-cuxhaven.de

WASSERBEHÖRDLICHER ANTRAG

[Ausnahmegenehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung
zur Lagerung einer Feldmiete]

Die Ausnahmegenehmigung nach den Bestimmungen der jeweiligen Wasserschutzgebietsverordnung wird beantragt, da die Feldmiete innerhalb eines Wasserschutzgebietes [WSG] - Schutzzone III / III a / III b - angelegt werden soll.

Die Bestimmungen der Niedersächsischen Feldmieten-Verordnung [FeldMietVO, NI]¹ werden hierbei eingehalten.

Antragsteller/in [Betriebsinhaber/in / Grundstückseigentümer/in]
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort
Telefon/Telefax/E-Mail
Ich bin <input type="checkbox"/> Eigentümer/in <input type="checkbox"/> Pächter/in der zur Lagerung der Feldmiete beantragte/n Fläche/n.

Bitte unbedingt Rückseite beachten!

¹ Niedersächsische Verordnung über Anforderungen an Feldmieten [Niedersächsische Feldmieten-Verordnung – FerldMietVO, NI] vom 29. September 2022 [Nds.GVBl. Nr. 35/2022 vom 18.10.2022, S. 639] in der zurzeit geltenden Fassung

Wasserschutzgebiet / Ort der Feldmietenlagerung			
Samtgemeinde/Gemeinde/Stadt - Wasserschutzgebiet Schutzzone III / IIIa / IIIb			
Name des Wasserschutzgebietes			
Schutzzone	<input type="checkbox"/> III	<input type="checkbox"/> III a	<input type="checkbox"/> III b
Gemarkung		Flur	Flurstück(e)

Zeitraum / Art der Feldmietenlagerung	
Beginn der Lagerung [mindestens 4 Wochen vorher zu beantragen]	Ende der Lagerung [geplant]
Lagergut	
<input type="checkbox"/> Silage <input type="checkbox"/> Gärreste <input type="checkbox"/> Wirtschaftsdünger <input type="checkbox"/> Geflügelkot <input type="checkbox"/> Festmist	
Voraussichtliche Lagermenge [in m³]	
Lagerhöhe [< 3 Meter]	
Abstand zum nächstgelegenen Oberflächenwasser [in m]	
Abstand zur Grundwasserflur [in m]	

- Alle Angaben [s.o.] sind vollständig, die erforderlichen Unterlagen
 - **Übersichtsplan M = 1: 5.000**
 - **Lageplan M = 1: 1.000**
sind beigefügt [andernfalls erhebliche Verzögerung in der Antragsbearbeitung]
- Die Genehmigung wird mindestens 4 Wochen, frühestens jedoch 4 Monate vor Beginn der beabsichtigten Feldmietenlagerung, von mir beantragt.
- Der tatsächliche Beginn der Lagerung wird von mir formlos angezeigt, da ab diesem Zeitpunkt die Sechsmonatsfrist gem. § 1 Abs. 1 FeldMietVO, NI beginnt. Ich akzeptiere, dass bei Unterlassen der Anzeige der Lagerungsbeginn durch die Wasserbehörde geschätzt wird.
- Mir ist bekannt, dass die Feldmiete im WSG erst mit Vorliegen der erteilten Genehmigung angelegt werden darf.
- Ich sichere zu, die Vorschriften der FeldMietVO, NI sämtlich einzuhalten.
- Die Hinweise zum Datenschutz [s. Anlage] habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO]²

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Cuxhaven benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Genehmigung nach Wasserschutzgebietsverordnung bearbeiten zu können. Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das Wasserhaushaltsgesetz [WHG]³ bzw. das Niedersächsische Wassergesetz [NWG]⁴. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Cuxhaven gespeichert, wie dies für den Landkreis Cuxhaven und das wasserrechtliche Verfahren notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren von uns an weitere, zu beteiligende öffentliche Stellen weitergegeben, die entweder als Fachstellen oder Träger öffentlicher Belange [z. B. NLWKN, Gemeinden, Naturschutzbehörde und Veterinärbehörde, Wasserversorger, Unterhaltungs- sowie Wasser- und Bodenverbände, Straßenbaulastträger, Labor des Landkreis Cuxhaven, Sachverständige etc.] oder aufgrund zurzeit geltender Rechtsvorschriften zu beteiligen sind.

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie Ihre wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung Gültigkeit hat bzw. Ihre Abwasserbehandlungsanlage besteht oder Sie ein Gewässer im Sinne § 9 WHG benutzen. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Erhebung der Daten.

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten [Art. 15 DSGVO]. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu [Art. 16 DSGVO]. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen [Art. 17, 18 und 21 DSGVO]. Gegebenenfalls steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit [Art. 20 DSGVO] zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Landkreis Cuxhaven als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie wie folgt erreichen:

**Landkreis Cuxhaven, Untere Wasserbehörde,
Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven,
Telefon 04721 66-0, Fax 04721 66-2040, info@landkreis-cuxhaven.de**

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven kontaktieren unter:

**Datenschutzbeauftragte des Landkreises Cuxhaven,
Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven
Telefon: 04721 66-2482, Datenschutz@landkreis-cuxhaven.de**

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Hannover

² EU-Datenschutz-Grundverordnung vom 25. 05.2018 in der zurzeit geltenden Fassung

³ Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung

⁴ Niedersächsisches Wassergesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Nr. 5 vom 25.02.2010 S. 64) in der zurzeit geltenden Fassung